

Antragsteller Handbuch - Aufbruchportal der Stadt Oberursel / des BSO

Das Aufbruchportal umfasst für das antragstellende Unternehmen drei Teilbereiche

- Antrag auf baurechtliche Genehmigung
- Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung
- Verfolgen des Antragsstatus

Das elektr. Portal erreichen Sie über folgenden Link:

<https://www.mygdiag.de/oberursel/agv>

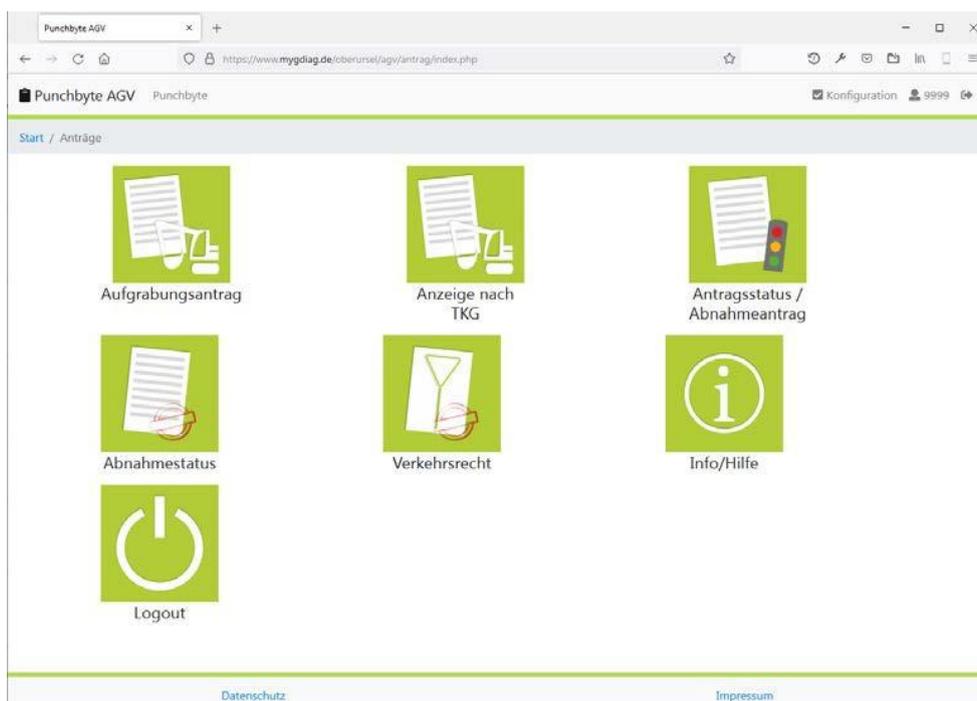
Vor der Benutzung des Portals ist einmalig ein Teilnahmeantrag zu stellen. Sobald die Stadt Oberursel/der BSO diesen geprüft hat, bekommen Sie Ihre Zugangsdaten zugeschickt.

Die Anmeldung erfolgt mit Ihren Benutzernamen (=Kundennummer) und Ihrem Kennwort.

1. Aufbruchsantrag stellen

Im Login-Formular melden Sie sich mit Ihrer Kundennummer und Ihrem Kennwort an. Wenn Sie im Feld „Bearbeiter“ Ihren Namen eingeben, übernimmt die AGV- Verwaltung Ihren Namen in allen folgenden Formularen automatisch.

Für einen neuen Antrag klicken Sie auf „Aufgrabungsantrag“.



Die Antragstellung verläuft in zwei Schritten:

- a. Eingabe der Antragsdetails
- b. Zeichnen des Antrags

Im Antragsformular geben Sie die Lage und die Art des Aufbruchs ein. Alle mit einem * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Die Straße können Sie wahlweise aus einem Auswahlfeld wählen oder mit einem Klick auf die Lupe per Textsuche ermitteln. Bei der Textsuche haben Sie auch die Möglichkeit, nach Teilen des Straßennamens zu suchen, wenn Sie nicht sicher sind, wie der Straßename geschrieben wird.

Punchbyte AGV

https://www.mygdiag.de/oberursel/agv/aufbruch/create.php

Punchbyte AGV Punchbyte

Antrag / Antrag stellen

Antrag

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Antragsteller
Bei privatem Auftraggeber Name und Adresse des AG angeben

Kundennummer *

Ihr Name *

Ausführender
(wenn nicht mit
Antragsteller
identisch)

Antrag auf Genehmigung eines Straßenaufbruches
Bau & Service Oberursel
Oberurseler Straße 54
61440 Oberursel (Taunus)

Aufbruchsort

Straße und Hausnummer (von/bis) *
(aus Liste wählen oder Textsuche mit der Lupe)

Aufbruch digital zeichnen *
(Sie müssen so viele Teilflächen zeichnen, wie Sie unter Anzahl
angegeben haben)

Optional Skizze als Datei anhängen
 Keine Datei ausgewählt.

Bauleiter:

Telefon:

Bemerkung:

Auflagen
Unsere Aufgrabungsbedingungen finden Sie unter www.oberursel.de

Informationen

Hinweise

Bei der Anzahl der Teilflächen können Sie bis zu 5 Teilflächen angeben. In der nachfolgenden Zeichnung müssen Sie exakt die gleiche Anzahl an Teilflächen zeichnen. Bitte beachten Sie: Teilflächen beziehen sich immer auf ein gemeinsames, räumlich begrenztes Aufbruche Ereignis. Es ist nicht möglich, mehrere, lagemäßig unterschiedliche Aufbrüche in einem Antrag zusammenzufassen.

Sie können nun die Bauzeit und den Auftraggeber erfassen. Bei Versorgern wird -nach Auswahl des Versorgers- die Adresse automatisch vorgegeben. Bei privaten Auftraggebern oder Aufbrüchen im Auftrag der Kommune sind Auftraggeber und Adresse per Hand einzugeben.

Wenn Sie Baubeginn und -ende sowie den Auftraggeber erfasst haben, können Sie nun den Aufbruch zeichnen. Ohne Zeichnung ist ein Absenden des Antrags nicht möglich.

In der Online-Karte wird automatisch die Straße angezeigt, die Sie im Antragsformular angegeben haben. Sie können nun die Aufbruchfläche bzw. -flächen zeichnen. Dazu klicken Sie in der Fußzeile der Karte auf das Symbol für Flächen und klicken dann in der Karte mit der linken Maustaste die Eckpunkte der Fläche an. Sie können beliebig aufgebaute Polygone zeichnen. Zum Schließen der Fläche Doppelklicken Sie.

Mit einem Klick auf „Speichern und zurück zum Antrag“ wechseln Sie nach Abschluss der Zeichnung wieder zum Antragsformular.

Sie haben nun noch die Möglichkeit, erläuternde Unterlagen, Skizzen usw. als Datei anzuhängen, einen Bauleiter zu benennen und Bemerkungen zu Ihrem Antrag einzugeben. Dies ist für die Beurteilung des Antrags wesentlich. Mit einem Klick auf „Speichern und Antrag stellen“ wird Ihr Aufbruchsantrag digital übermittelt. Sie erhalten danach automatisch eine E-Mail mit einer Eingangsbestätigung an die in Ihren Kontaktdaten hinterlegten E-Mail-Adresse. Das PDF-Dokument wird außerdem direkt am Bildschirm angezeigt. Die Eingangsbestätigung wird, wie jedes Dokument, zusätzlich in der programminternen Dokumentverwaltung hinterlegt und kann später jederzeit wieder aufgerufen werden.

Wichtig: Die Ausgabe der PDF-Dateien erfolgt in einem eigenen Browserfenster. Dieses kann durch einen sog. Popup-Blocker im Browser gesperrt sein. Wenn Sie nach dem Absenden eines Antrags keine PDF-Datei angezeigt bekommen, prüfen Sie bitte in den Browsereinstellungen unter „Pop-up-Fenster blockieren“, ob dies der Fall ist und tragen als Ausnahme den Server <https://www.mygdiag.de> ein.

Sie können alle Dokumente aber immer auch im Antragsportal abrufen.

2. Zeichnen

Innerhalb der Karte können Sie die Aufbruchflächen zeichnen.

Je nachdem wie viele Teilflächen eines Aufbruchs Sie zeichnen möchten, können (müssen) Sie exakt diese Anzahl an Flächen zeichnen.

Beim Zeichnen haben Sie eine Auswahl zwischen Linien, Punkten, Kreisen, Rechtecken und Polygonen (je nach Betreiber können bestimmte Grafikformen ausgeschaltet sein).

Zum Zeichnen der Fläche klicken Sie auf das Symbol für die gewünschte Form und Zeichnen den Aufbruch. Bei Polygonen können Sie beliebige Formen zeichnen. Das Polygon schließen Sie, in dem Sie beim letzten Punkt einen Doppelklick ausführen.

Sie können eine Fläche jederzeit verschieben, in dem Sie auf das Symbol mit den gekreuzten Pfeilen klicken. Mit diesem Button können Sie den Aufbruch außerdem markieren, um ihn ggf. noch einmal zu löschen. Dazu klicken Sie anschließend auf das Symbol mit dem Papierkorb.

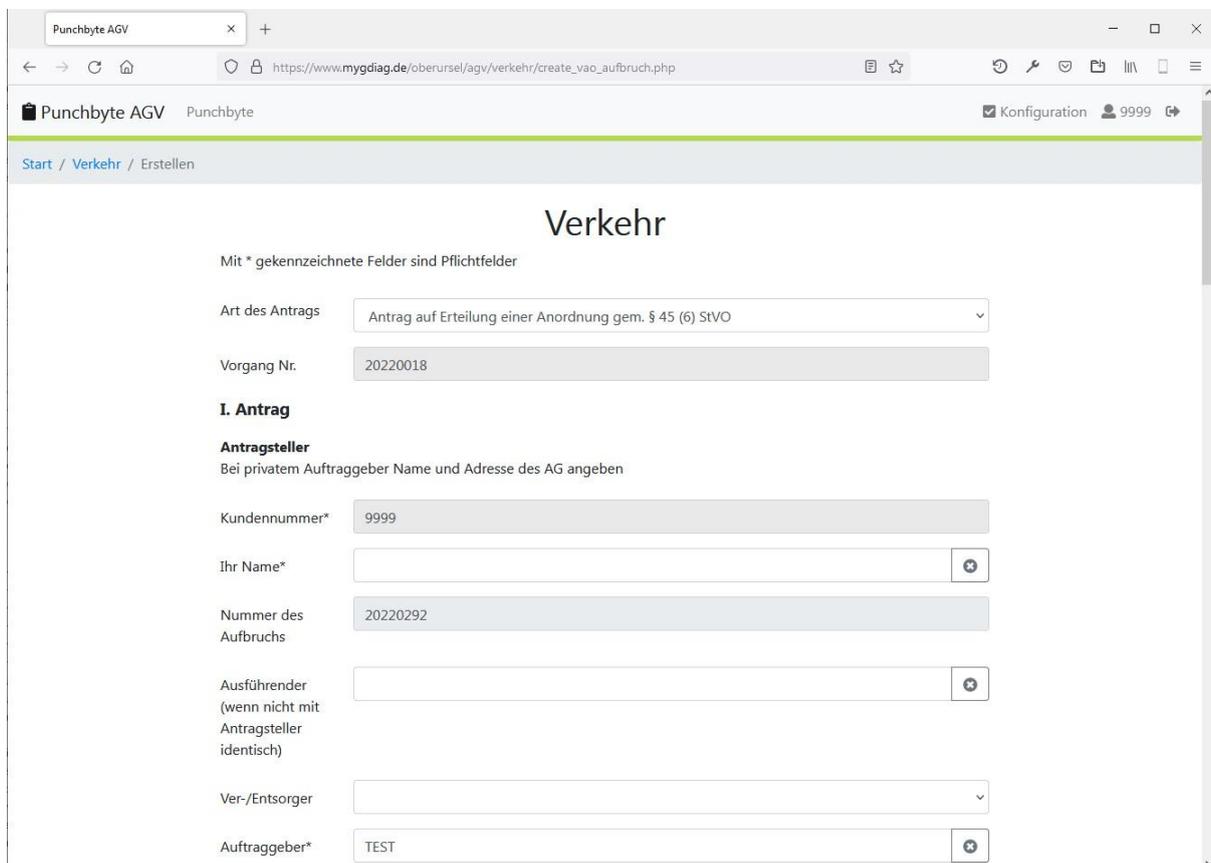
Alle neu gezeichneten Flächen sind immer erst einmal weiß eingefärbt, nach Änderung des Status werden diese rot (offener Antrag), grün (genehmigter Antrag) oder blau (Gewährleistungsfrist läuft).

Mit einem Klick auf „Speichern und zurück zum Antrag“ können Sie die neu gezeichneten Flächen jetzt Ihrem Antrag hinzufügen.

3. Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung stellen

Sobald Sie den baurechtlichen Antrag gestellt haben, können Sie direkt einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung stellen.

Sie finden dazu nach dem o.g. Antrag einen weiteren Button „Verkehrsrechtliche AO beantragen“. Wenn Sie diesen anklicken, erscheint eine weitere Antragsmaske:



The screenshot shows a web browser window with the URL https://www.mygdiag.de/oberursel/agv/verkehr/create_vao_aufbruch.php. The page title is "Verkehr" and the breadcrumb is "Start / Verkehr / Erstellen". A note states: "Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder". The form contains the following fields:

- Art des Antrags:
- Vorgang Nr.:
- I. Antrag**
- Antragsteller**
Bei privatem Auftraggeber Name und Adresse des AG angeben
- Kundennummer*:
- Ihr Name*:
- Nummer des Aufbruchs:
- Ausführender (wenn nicht mit Antragsteller identisch):
- Ver-/Entsorger:
- Auftraggeber*:

Diese ist bereits mit den Daten des letzten baurechtlichen Antrags vorausgefüllt.

4. Einen Antrag nachverfolgen

Zum Nachverfolgen eines Antrags klicken Sie auf „Antragsstatus ansehen und/oder Abnahme beantragen“.

In der nachfolgenden Liste finden Sie ihre Aufbruchsanträge. Den jeweils letzten Antrag finden Sie ganz oben in der Liste. Offene Anträge sind rot, genehmigte grün markiert. Anträge, für die bereits eine Abnahme durchgeführt wurde, werden blau markiert.

Wenn Sie in der Liste auf einen Eintrag klicken, können Sie die Details des Antrags abrufen. In der Detailansicht können Sie ferner hinterlegte Bilder und hinterlegte Dokumente einsehen.

Sofern Sie eine Abnahme beantragen möchten, klicken Sie auf „Abnahme beantragen“. **Hinweis zur Abnahme sehen Sie bitte den Punkt II.11 unserer Aufgrabungsrichtlinie.** Im folgenden Menü müssen Sie das tatsächliche Bauende hinterlegen und können dann mit einem Klick auf „**Abnahmeantrag stellen**“ diesen online absenden. Sie bekommen dann von der Kommune Nachricht, sobald ein Abnahmetermin feststeht.

Unter "Abnahmestatus ansehen" können Sie in der gleichen Form wie beim Antrag auch den Status Ihrer Abnahmen abfragen.

Kontakt BSO-Aufgrabung:

Frau

Beilu Shi

Abteilung 702/Tiefbau
06171-704480

Mobil: 0172-4793383

beilu.shi@bso-oberursel.de

aufgrabungserlaubnisse-va@bso-oberursel.de

www.bso-oberursel.de

Kontakt Stadt-Verkehrsbehörde:

Herr

Jörg Kosanke

Abteilung 321/Verkehrsbehörde
06171-502280

joerg.kosanke@oberursel.de

verkehrsbehoerde@oberursel.de

www.oberursel.de